

Seit 2006 stellen französische Behörden eine langjährige Praxis - die Anwendung von Schweizer Recht im Schweizer Sektor des EuroAirport (EAP) - zunehmend in Frage. Dieses Verhalten ist aus juristischer Sicht nachvollziehbar: Das Territorium ist französisch, die französischen Behörden liebäugeln mit zusätzlichen Steuereinnahmen, französische Mitarbeiter mit weniger Arbeitsstunden bei gleichem Lohn. Allerdings geht diese Rechnung für unsere Region nicht auf. Die seit fünf Jahren andauernde Rechtsunsicherheit ist für alle Beteiligten kostspielig. Solange unklar ist, welches Recht in Zukunft im Schweizer Sektor angewandt wird, wird keine Firma längerfristige Investitionen tätigen. Dies ist der Standortattraktivität unserer Region abträglich. Zahlreiche Arbeitsplätze sowie langfristig die Verkehrsanbindung der Region Basel geraten in Gefahr.

Um Erfolgsmodelle wie den EAP nicht nachhaltig zu gefährden, muss auf dem EAP wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Langfristig ist entweder ein Landabtausch oder die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen im Grenzgebiet zu prüfen und sind diese gegebenenfalls zu realisieren.

Diese Fragen sind in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz zu regeln, so dass primär die Bundesbehörden gefordert sind. Die Basler Regierung muss aber in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel sicherstellen, dass das Verhandlungsmandat, das dem Bundesrat seit Juni 2011 vorliegt, die Interessen der Region (Schweizer Recht für Schweizer Sektor) vollumfänglich deckt und die entsprechenden Ziele auch erreicht werden.

Entsprechend möchten wir der Regierung die folgenden Fragen stellen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Basler Interessen auf der Bundesebene nachhaltig gesichert sind und Rechtssicherheit rasch möglichst wieder hergestellt wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen der bestehenden Standortförderung - proaktiv Risiken und Chancen für die regionale Standortattraktivität rechtzeitig erkannt werden können, damit ein zweiter EAP-Fall verhindert werden kann?
3. Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit von Sonderwirtschaftszonen mit dem benachbarten Ausland (sog. "Zones Frontalières")?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Sonderwirtschaftszonen eine einmalige Gelegenheit darstellen, die Zusammenarbeit über die Grenze zu fördern und damit wirtschaftliche Vorteile für beide Seiten zu ermöglichen?

Helmut Hersberger, Daniel Stoltz, Andreas Zappalà, Christine Heuss, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Christophe Haller, Urs Schweizer, Roland Vögeli, Giovanni Nanni